



Allgemeine

Handlungszeitschrift

von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 kr. C. M. Mit Postversendung: 3 fl. 30 kr. C. M.)

Kichter

Pesth, Sonnabend, den 11. Juli.

Jahrgang.

Der Handel zwischen England und Frankreich.

Horaz Say hat der Pariser Handelskammer einen Bericht über die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und England abgestattet, aus dem wir Folgendes entnehmen.

Der französische Handel hat seit zehn Jahren immer zugenommen, nur mit England, obgleich das reichste und nächste Land, blieb er zehn Jahre lang stillstehend.

Der Handel schien nur seit der Zeit, als der Minister Huskisson seine Veränderungen machte, einen Schwung zu nehmen.

1830 wurden von der englischen Regierung Eröffnungen gemacht und 1831 bildete Baron Louis, damals Finanzminister, eine aus Engländern und Franzosen gemischte Kommission, um die Handelsverbindungen zu untersuchen, bestehend aus den Herren Georges Villiers, John Bowring und den Franzosen Freville und Duchatel; allein manche Umstände unterbrachen die Arbeiten, auch änderte sich die Stellung der Mitglieder, doch lieferten die Engländer mehrere statistische Angaben.

Indessen muß man im allgemeinen solche Arbeiten nicht für sehr genau halten. So lange die Handelsbilanz galt, suchte man immer den Werth der Einfahren zu vermindern und den der Ausfahren zu erhöhen.

Hr. v. Segur berichtet, daß zu einer gewissen Zeit die russischen Zollbeamten von der englischen Regierung durch Geld gewonnen wurden, damit ihre Listen bewiesen, was die Regierung bewiesen haben wollte.

Bis zu Anfang des 17-ten Jahrhunderts bekümmerte sich die Regierung Frankreichs wenig um den äußern Handel. 1572 erschien zum ersten Mal ein Edikt Karl des 9ten, das die Ausfuhr der Urstoffe verbot und der Einfuhr von Fabrikaten einige Hindernisse entgegensetzte.

1577 erklärte Heinrich III., daß die Ausfuhr ein herrschaftliches, ihm angehöriges Recht sei. Die Einfahren wurden damals weniger bedeutend als die Ausfahren gehalten, und nach einer Erdonnanz von 1581 wurden alle Waaren gegen 2 Proz. Zoll zugelassen.

Erst unter Ludwig XIV., im J. 1664, erschien eine Erdonnanz zur Aufmunterung der Schifffahrt, indem jedes fremde Schiff 50 Sous per Tonne zahlen mußte. Nun folgten sich die beschränkenden Maßregeln, und 1687 unter Colbert war das Prohibitivsystem vollständig entwickelt.

Uebrigens betrat auch England eifrig denselben Weg und bis zum Handelsvertrag von 1786 ist es schwer zu entscheiden, welche Nation hierin der andern ein Beispiel gab. Wie weit man in England es treibt, zeigt

eine Akte unter Wilhelm III., wo der Handel mit Frankreich ein Unglück für England genannt wird.

Unter solchen Umständen konnte der Verkehr zwischen beiden Ländern nicht zunehmen. 1686 schätzte man ihn auf 40 Millionen Livres tournois, 1745, wo die vermehrte Bevölkerung und die Abnahme des Geldwerths ihn hätte vermehren sollen, nur auf 20 Millionen.

Der Vertrag von Versailles vom 26. Sept. 1786 gab dem Handel augenblickliches Leben. Dieser Uebergang zur erlaubten Einfuhr gegen 10 Proz. Zoll schädete etwas den französischen Fabriken, allein wenn die englischen mehr fortgeschritten waren, kann man dies nicht dem Prohibitivsystem zuschreiben, da ja dasselbe auch in Frankreich bestanden hatte, sondern der politischen und religiösen Revolution Englands. Die Klöster wurden aufgehoben und die persönliche Freiheit stand nun nicht allein mehr auf dem Papier. Diesen Vortheil hatte England damals allein, kein Wunder, daß es andere Nationen übertraf.

Man schätzt die Aus- und Einfuhr zwischen beiden Ländern von 1787 bis 1790 im Durchschnitt auf 5 Mill. 485,000 Pfd. St. oder 96 Millionen Franken; aber nach dem beschränkenden Tarif von 1791 fiel sie schnell unter die des Jahres 1786 herab.

Der Krieg 1793 unterbrach fast allen Handel und man kann daher annehmen, der Tarif von 1791 sei bis 1814 in Kraft gewesen. Das Kontinentalsystem und der Lizenzen-Handel sind nur Episoden, die aber einst den in Staunen setzen werden, der die Geschichte des Handels während des Anfangs des 19ten Jahrhunderts studirt. Beim Frieden 1814 gelang es der Handelsreform nicht, sich Bahn zu machen, das Verbotungssystem behielt die Oberhand, aber man erkannte damals, daß man nur vorübergehend die Fabriken begünstigen dürfe. Man sagte, zwei Jahre wären Alles, was die Fabriken verlangten und dann könnte man gegen mäßige Zölle die Einfuhr gestatten; seitdem sind zwanzig Jahre verfloßen und man verlangt die Beibehaltung des Systems heftiger als jemals und zwar nicht für zwei Jahre, sondern für immer. Von 1814 bis 1826 ist der Handel mit England stillstehend geblieben, es wurde aus- und eingeführt 1816 für 2,016,000 Pfd. Sterl., 1822 für 2,046,000 Pfd. St. Seitdem hat England der Freiheit des Handels sich genähert und obgleich Frankreich im alten System beharrte, hat dennoch der Verkehr zugenommen. Seit französische Artikel nach England gehen dürfen, hat die Frage zugenommen. Von Seidenwaaren werden dahin jährlich für 18 bis 20 Mill. Fr. gesandt. 1832 gingen 1,600,000 Paar Handschuhe, 2 Mill. werth,

nach England, wo sie 50 Proz. Zoll zahlen, der 27,596 Pfd. Sterl. betrug.

1830 erhielt England von ganz Europa für 13 Mill. 309,148 Pfd. Sterl., wovon Frankreich 2,452,894 Pfd. lieferte und gleich nach Rußland kam, die Zölle betragen darauf 6,765,394 Pfd., wovon auf französische Artikel 2,278,590 Pfd. Indes ist der Werth der Einfuhr größer, weil man die Artikel unter ihrem Werthe angibt, und die Seidenwaaren nach dem Zentner berechnet werden.

Die Herabsetzung der Zölle in England verminderte den Schleichhandel und trug so noch mehr zur Zolleinnahme bei.

In Frankreich hat dagegen seit 1814 der Schleichhandel sehr zugenommen, besonders an den Landgrenzen und wird seit 1825 von Belgien aus mit Hunden statt mit Pferden getrieben, die man in Frankreich aufzieht, ihnen Furcht vor der Uniform der Douaniers beibringt, dann über die Grenze bringt, bepaßt (besonders mit Tabak), hungern läßt und dann mit Peitschenhiebe anseuert. Sie eilen durch Hunger getrieben über die Organe, verwüsten aber auch die Felder und werden, da sie recht häufig die Wuth bekommen, oft gefährlich. Die Regierung hat 5 Fr. Prämie für den Kopf eines solchen großen Hundes ausgesetzt und zahlte in 6 Jahren 120,834 Frank., was 40,278 getödtete Hunde voraussetzt.

Der Vertrag vom 26. Januar 1824 hatte nur Bezug auf die Schifffahrt, und setzte die Abgaben von französischen und engl. Schiffen in beiden Ländern gleich, allein einige andere Bestimmungen in den französischen Zollgesetzen sind für den Handel sehr nachtheilig. Wer Indigo in London kauft, schickt ihn zuerst nach Ostende, oder in einen andern fremden Hafen, um ihn dann nach Calais oder Havre gehen zu lassen. Vor dem Vertrag kamen jährlich nur 12,000 Kilogrammen Indigo aus Belgien, seitdem über 140,000 Kil. Eben so werden die Waaren aus England über Nizza und Genua nach Marseille gebracht und nach Bordeaux bestimmte machten vorher eine Spazirfahrt nach den vereinigten nordamerikanischen Staaten. Dieses traurige Gesetz wurde im Vertrag aufgenommen, und die ferne Schifffahrt zu ermuntern und dadurch gute Matrosen für die Seemacht zu bilden, und aus gleichem Grunde werden die Kolonialgesetzgebung, die Frankreich so theuer zu stehen kommt, und die ungeheuren Prämien für den Stokfisch- und Wallfischfang lebhaft vertheidigt. Die Ausrüster für den Fischfang werden dadurch ermuntert, recht viele Matrosen zu nehmen; während bei den Engländern 5½ Mann auf 100 Tonnen Gehalt kommen, verwenden die Franzosen 18½; 1832 wurden für den Stokfischfang vier

Millionen Franken an Prämien bezahlt, oder da er 12,000 Mann beschäftigt, 333 Fr. für jeden Matrosen.

Für den Walfischfang zahlte die Regierung eine Million Franken für 540 eingeschifftete Seeleute oder nicht weniger als 1818 Fr. 18 Cent. für jeden Mann. Bei solchen Opfern, die sich die Nation zu ihrer Erziehung auferlegte, sollten gemeine französische Matrosen eben so gelehrt als Admirale der andern Länder sein.

Sykes's und Conrads's Wolle spinmaschine.

Das Neue an der Wolle spinmaschine, auf welche sich Wm. Sykes und George M. Conrads von Fredericktown, Maryland, im Jahre 1834 ein Patent ertheilen ließen, beruht auf einer eigenthümlichen Methode die Fäden auszuführen. Das Vorgesponnne wird auf die gewöhnliche Weise auf eine Walze gebracht und dann an die in dem unteren Theile der Maschine befindlichen Spindeln herabgeführt. Dabei läuft es zwischen zwei Walzen durch, an denen die gegenüber liegenden Seiten so abgeplattet sind, daß beiläufig die Hälfte ihrer Berührungsfäche wegfällt; das Vorgesponnne wird beim Herabsteigen abwechselnd zwischen den zwei zylindrischen Theilen der Walzen gefaßt. Einige Zoll unter diesem Walzenpaare ist ein anderes ähnliches Walzenpaar angebracht, welches die Fäden faßt, während sie in dem oberen Walzenpaare frei sind. Zum Spinnen von hart gedrehtem Garne werden die Walzenpaare näher an einander gebracht, als zum Spinnen von locker gedrehtem Garne.

Amerikanische Maschine zum Zurechten und Reinigen der Bettfedern.

Wir finden unter den neuesten amerikanischen Patenten eine Maschine, dergleichen wir noch nirgend anderswo eine erwähnen hörten: nämlich eine Vorrichtung zum Zurechten und Reinigen der Federn und namentlich der Bettfedern! Der Erfinder ist Hr. George Reynolds in Konnektikut; die Vorrichtung selbst wird im Septemberhefte des Franklin Journal folgender Maßen beschrieben. „Die Maschine gleicht von Außen einem großen Zylinder, wie man ihn zum Kaffee rösten hat, und besteht auch wirklich aus nichts weiter, als aus einem solchen Zylinder aus Eisenblech von 3 Fuß Länge und 18 Zoll im Durchmesser. Mitten durch diesen Zylinder läuft eine Welle, welche sich frei in demselben umdreht, und

aus der eine Anzahl von Drähten hervortragt, die beinahe bis an die Wände des Zylinders reichen. Die Welle selbst, welche aus Holz besteht, wird mittelst einer an dem einen Ende angebrachten Kurbel umgedreht. Längs der einen Seite des Zylinders läuft ein Thürchen, bei welchem man die Federn in die Maschine und aus derselben heraus schaffen kann. Die Maschine selbst wird an ein Feuer gebracht, dessen Hitze sich gehörig reguliren läßt. Die zu behandelnden Federn werden zuerst rein gewaschen, dann halb getrocknet, und hierauf in die Maschine gebracht, in der man sie unter beständigem Umbrehen so lange der Wärme aussetzt, bis sie vollkommen trocken geworden. Man erkennt dies leicht daran, wenn kein Dampf mehr aus jenen Oeffnungen dringt, welche zu diesem Behufe in dem Scheitel des Zylinders angebracht sind. Wie zerknittert und unelastisch die Federn auch gewesen sind, so sollen sie auf diese Weise doch sehr leicht und flaumig werden; auch sollen sie allen üblen Geruch verlieren.

Miszellen.

Die Regierung des Königreichs Polen sieht im Begriffe, eine neue Anleihe mit dem Bankierhause C. Fränkel zu Warschau abzuschließen. Dieselbe beläuft sich auf 150 Millionen poln. Gulden oder 25 Mill. preuß. Thaler, wovon die Partial-Obligationen auf 500 poln. Gulden (85 $\frac{1}{2}$ preuß. Thlr.) lauten sollen. Während der ersten 10 Jahre, mit 1836 angefangen, konkurriren die Inhaber dieser Obligationen an alljährlich zu dem Behufe in Warschau statthabenden Verlosungen, womit ansehnliche Prämiegewinne verknüpft sind. Nach Ablauf dieses Zeitraums aber werden die Obligationen mit 4 Proz. jährlich verzinst, und außerdem noch auf das Stück 200 poln. Gulden, als Entschädigung für die in mittelst eingebüßten Zinsen, ein für allemal vergütet. Rußland übernimmt wie bei der frühern Anleihe, die Bürgschaft.

In der Republik Bolivia ist der Handel mit Chinarenade zu einem Monopol gemacht worden. Es wird dazu eine Gesellschaft gebildet, welche die China zu einem bestimmten Preis im Lande aufkauft und allein berechtigt ist, sie auszuführen und damit zu handeln.

In Schlesien wird viel Wolle eingekauft und die Preise stehen schon so hoch wie 1835. Eine Menge Engländer und Niederländer sind schon eingetroffen.

Frankreich zählte Ende 1833 947 Dampfmaschinen von 14,746 Pferdekraft. Von diesen wurden 144 im Auslande gebaut; die größte Zahl ist mit hohem Druck.

Eines der schönsten und wohl größten Dampfschiffe, die Frankreich besitzt, 135 Fuß lang, wurde eben vom Stapel gelassen, und soll zwischen Lyon und Avignon auf der Rhone fahren.

Man rechnet, daß die neuen Dampfschiffe, welche Frankreich mit der Levante verbinden sollen, den Weg von Marseille nach Konstantinopel und wieder zurück in 21 Tagen machen werden. Alle 10 Tage soll eines von Marseille abgehen. Von Marseille über Livorno, Civita Vecchia, Neapel, Messina, Malta, Syra, Smirna nach Konstantinopel sind 591 franz. Lieues. Die Schiffe werden 2½ Lieues in der Stunde zurücklegen.

Bei den Tarif vor 1814 zahlten in Frankreich Zinsen als höchster Zoll 72 Fr. für 100 Kil., und es wurden von 1818 bis 1822 im Durchschnitt 325,000 Kil. eingeführt. 1822 steigerte man den Zoll auf 176 Fr., und von 1825 bis 1826 wurden im Durchschnitt 285,000 Kil., 1830—1832 275,000 Kil. eingeführt, ungeachtet des hohen Zolls nur ¼ weniger als früher. Gewöhnliche Feilen zahlten nach dem Tarif 1814 60 Fr. 50 C., nach dem von 1818 83. 60, nach dem von 1820 95 Fr., seine Feilen 1814 176 Fr., von 1820 254 bis 291 Fr. eingeführt wurden von gewöhnlichen Sorten von 1818 bis 1820 211,000, 1825 bis 1826 285,000, 1830 bis 1832 258,000; von feinen 1818 bis 1820 52,000, 1825 bis 1826 29,000, endlich 1830 bis 1832 57,000 Kil.

Bei Dessau besteht seit einem Jahr eine Kartoffel-Syrupfabrik, die bereits ansehnliche Bestellungen vom Auslande erhalten hat.

Zwischen den vereinigten nordamerikanischen Staaten und dem deutschen Zollverein soll ein Handelsvertrag im Werke sein. Der Absatz deutscher Waaren nach Nordamerika hat sehr zugenommen, um ihn aber noch mehr zu erweitern, müßten die Zölle auf Tabak, Reis, Baumwolle ermäßigt werden.

In den Demibowschen Bergwerken am Ural, deren Kosten jährlich 2,600,000 bis 3 Mill. Rubel betragen, hat man angefangen, Dampfmaschinen einzuführen.

Korrespondenz-Nachrichten.

London, 27. Juni. Konsol. 3 Proz. 91½

Paris, 29. Juni. Konsol. 5. Proz. 108, 5; 5 Proz. 78, 25.

* Wien, 4. Juli. Staatsschuldverschreibungen 5 Proz. 102; 4 Proz. 97½; Rothschildische 100 Guldenloose —; Partiale 140½; Anlehen von 1834 581½; Bankaktien 1529½.

Intelligenzen.

Eine Apotheke sammt Haus wird gegen recht billige Bedingnisse zum Verkauf angeboten. Kauflustige belieben beim Unterzeichneten sich in portofreien Briefen, der näheren Aufschlüsse wegen, gefälligst anmelden zu wollen.

L. f. Kreisstadt Neustadt in Illyrien, den 16. Juni 1835.

Alex Masovik.

K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung einer hocht. kön. ung. Hofkammer wird kund gemacht, daß aus den, zur vakanten Sapoltzer Abtei gehörigen Weingebirgen 500 Gönzer Fässer weiße Zehend-Weine von der letzten Geshung, sowohl in größeren, als auch kleineren Partien, am 20. Juli l. J. in dem zu Weiskolz gelegenen Winkszenter Hofrichter-amts-Gebäude, früh um 9 Uhr, an die Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Ofen, den 27. Juni 1835.

Westher Getreidemarkt.

Westher Mezen (Am 10. Juli.) Preise in W. W.

	bester fl. kr.	mittlerer fl. kr.	ordinärer fl. kr.
Weizen	9. 45	9. —	8. 42
Halbfrucht	— . —	— . —	7. 15
Roggen	8. —	7. 51	— . —
Gerste	6. — (alte)	5. 30	(neue) 5. —
Hafer	5. 45	5. 30	5. —
Kukuruz	7. 30	7. 15	— . —

Herausgeber und Verleger Franz Wiesen.

Ofen, gedruckt in der königl. Universitäts-Buchdruckerei.